

F3.03	Finanzverwaltung, Disposition	175
F3.03.03	Planung, Disposition, Kompetenzen generell	
	Finanz- und Aufgabenplanung 2025 - 2029	2014-410
	Genehmigung	

Ausgangslage

Die Finanzplanung ist gemäss den Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung zu erstellen und jährlich zu aktualisieren sowie zu ergänzen. Sie dient dem Gemeinderat als Entscheidungsgrundlage und erfordert keine Zustimmung der Stimmberechtigten. Der Finanz- und Aufgabenplan zeigt die zukünftige Entwicklung des Finanzhaushalts auf und gibt Auskunft über die Realisierbarkeit anstehender Investitionen.

Erwägungen

Das Investitionsprogramm wurde während der Budgetphase kontinuierlich überarbeitet und bei jeder Budgetberatung des Gemeinderates besprochen. Die Finanzplanung wurde um die Zahlen der Erfolgsrechnung ergänzt, und die Berechnung der Kapitalveränderungen sowie der Verschuldung wurde erstellt.

Erfolgsrechnung

Für die Jahre 2025 bis 2029 wird grundsätzlich von keiner Zunahme des Aufwands ausgegangen (0 %). In einzelnen Bereichen wie Soziales, Krankenpflege (stationär und ambulant) sowie Sonderpädagogik sind jedoch moderate Kostensteigerungen berücksichtigt. Zudem wurde der Lohnaufwand mit einem Teuerungsausgleich gemäss Prognose des Kantons Zürich in die Finanzplanung aufgenommen (2026: +0,3 %, bis 2029: +1 %).

Die Steuereinnahmen (einfacher Steuerertrag) wurden leicht steigend kalkuliert. Für die Grundstückgewinnsteuern wird für das Jahr 2026 mit Einnahmen von 4,1 Millionen Franken und 2027 mit 3,5 Millionen Franken gerechnet. In den folgenden Planjahren wird ein Rückgang auf 3,25 Millionen Franken im Jahr 2028 und 3 Millionen Franken im Jahr 2029 erwartet.

Finanzierung

Ende 2025 wird ein Darlehensbestand von 17 Millionen Franken erwartet. Bis zum Jahr 2029 sind Darlehensrückzahlungen in Höhe von 14 Millionen Franken vorgesehen.

Steuerfussentwicklung

Für das laufende Jahr gilt ein Steuerfuss von 94 %. Ab dem Rechnungsjahr 2026 wird mit einem Steuerfuss von 92 % gerechnet.

Selbstfinanzierung

Der Finanzplan sieht für die Jahre 2025 bis 2029 Investitionen in Höhe von rund 54,5 Millionen Franken vor. Im Vergleich zur Selbstfinanzierung ergibt sich ein ungedeckter Betrag von etwa 20 Millionen Franken, der zulasten der liquiden Mittel geht.

B e s c h l u s s :

1. Der Finanz- und Aufgabenplan für die Jahre 2025 – 2029 wird genehmigt.
2. Der Finanz- und Aufgabenplan wird den Präsidentinnen und Präsidenten der politischen Ortsparteien zusammen mit dem Budget 2026 zur Information zugestellt.
3. Gemäss § 96 Gemeindegesetz (GG) ist der Finanz- und Aufgabenplan der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis zu bringen. Zudem wird der Finanz- und Aufgabenplan öffentlich aufgelegt.
4. Mitteilung per Mail unter Beilage des Finanz- und Aufgabenplans 2025 - 2029, an:
 - a) Mitglieder Rechnungsprüfungskommission Embrach
 - b) Primarschulpflege Embrach, Schulverwaltung, Dorfstrasse 9, 8424 Embrach
 - c) F3.06.07

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 24. Oktober 2025

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber